

S a t z u n g
des Schachclubs Schwarze Dame Osterfeld 88

- § 1: Der Verein führt den Namen Schachclub
Schwarze Dame Osterfeld 88.
- § 2: Der Verein ist unpolitisch und bezweckt
die Pflege und Förderung des Schachspiels.
- § 3: Das Schachlokal dient ausschließlich dem
Zweck, Schach zu spielen.
Das Spielen um Geld oder Sachgegenstände
ist verboten.
Ausgenommen sind Preise, die durch die
Turnierleitung ausgesetzt werden.
- § 4: Organe des Vereines sind der Vorstand
und die Mitgliederversammlung.
- § 5: Die administrativen Angelegenheiten des
Vereines nimmt der Vorstand vor.
- § 6: Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
- dem ersten Vorsitzenden
 - dem zweiten Vorsitzenden
 - dem Spielleiter
 - dem Kassenwart
- § 7: Jede ordentlich einberufene Mitglieder-
versammlung ist beschlußfähig.
- § 8: Eine Mitgliederversammlung ist ordentlich
einberufen, wenn jedem Vereinsmitglied
14 Tage vorher eine schriftliche Nachricht
zukommt. Beweispflichtig ist der Vorstand
in Einzelfällen nicht.
Außerdem wird der Termin offen im Spiellokal
ausgehängt (schwarzes Brett).
- § 9: Die Mitgliederversammlung setzt sich zusam-
men aus dem Vorstand und den Vereinsmitglie-
dern.